

SICHER IM SAARLAND



Präventionsprämie 2016

Gefährdungsbeurteilung
psychischer Belastungen

Freiwillige Feuerwehr

Bessere Absicherung für Einsatzkräfte

Sondersprechstunde

für Versicherte der UKS
im Klinikum Saarbrücken



UKS

Unfallkasse Saarland

SICHER IM SAARLAND



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

„Ich hann die Flemm!“

Wer kennt nicht diesen im Saarland ge-
bräuchlichen Ausruf?

Diese Redewendung ist ein Ausdruck für eine
Störung oder Erkrankung, die ihren Ursprung im
psychischen Bereich hat.

Leider liegt das Saarland bei der Anzahl der Fehl-
tage aufgrund solcher psychischer Erkrankungen
auf dem Spitzenplatz aller deutschen Bundeslän-
der!

Aus diesem Grunde haben wir bei der Verlei-
hung unserer Präventionsprämie 2016 einen
Schwerpunkt auf diese Thematik gelegt. Wir
möchten dadurch die Anregung geben, Gelder
aus unserer diesjährigen Präventionsprämie
gerade zur Stärkung der Prävention im Bereich
der psychischen Erkrankungen zu verwenden.

Seit etwa 20 Jahren fordert der Gesetzgeber
zum Schutze der Arbeitnehmer die Erstel-
lung von Gefährdungsbeurteilungen.

Trotzdem klagen immer noch sehr viele
Betriebsärzte und Arbeitsmediziner,
dass die Gefährdungsbeurteilungen
in vielen Bereichen immer noch
nicht erstellt worden sind.

Genau hierbei gibt unsere
Software „Handlungs-
hilfe 4.0“ Unterstüt-
zung.

Lesen Sie, wie Sie diese Software gewinnbringend
auch in Ihrem Betrieb anwenden können.

Ein wichtiger Teil des Ehrenamtes in unserem Land
sind die freiwilligen Feuerwehren. Das Ministerium
für Inneres und Sport und die Unfallkasse Saarland
haben nunmehr eine Kooperation vereinbart, mit
der eine Versorgungslücke für die Angehörigen der
freiwilligen Feuerwehren im Saarland geschlossen
worden ist. Was es damit auf sich hat, erfahren Sie in
unserer heutigen Ausgabe.

Noch viele weitere Artikel geben Ihnen Tipps zur
Prävention, Antworten zum Versicherungsschutz
oder einen Überblick über die Neuerscheinungen im
Bereich der Druckschriften.

Lassen Sie sich diese vielfältigen Informationen nicht
entgehen. Mit diesen sorgen auch Sie für Sicherheit
in Schule und Beruf.

In diesem Sinne kommen Sie gut durch den Winter!

Ihr

Thomas Meiser
Geschäftsführer



Prävention

Präventionsprämie 2016	4
Gefährdungsbeurteilung mit System	7
Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung	8
Präventionsausschuss der Unfallkasse tagt im Neunkircher Zoo	10
Fachtagung im Bürgerhaus Dudweiler	11
Seminarbroschüre 2017	11
Trägerübergreifendes Benchmarking-Projekt	12
Fachgespräch: „Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr – zukunftsfähig gemacht“	12

Aktuelles

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr besser abgesichert	13
Sie fragen - wir antworten	17
Neue Druckschriften	18
„Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ an Feuerwehren versendet.....	19

Leistungen / Rehabilitation

Sondersprechstunde der Unfallkasse Saarland	14
Kurzfilme erklären Aufbau, Aufgaben und Leistungen	15
Pause! Was ist versichert?	16

Präventionsprämie 2016

Rede des Geschäftsführers anlässlich der Verleihung der Präventionsprämie

Ebenso wie der Vorsitzende des Vorstandes der Unfallkasse Saarland darf ich Sie alle ganz herzlich zu unserer Feierstunde im Europasaal der Unfallkasse Saarland begrüßen. Zum 9. Mal seit 2008 entsprechen wir damit dem vielfach geäußerten Wunsch unserer Mitgliedsunternehmen, effiziente Prävention zu fördern und auch finanziell zu honorieren.

Es gibt zunehmend Gründe, zusätzliche präventive Anstrengungen zu unternehmen, um Arbeits- und Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Viele Beteiligten sind hier auf einem guten Weg. Ein wichtiger Baustein ist das seit dem 25. Juli letzten Jahres in Kraft befindliche Präventionsgesetz.

Es bedeutet

- eine spürbare Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in vielen Lebenswelten
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Gesundheitsförderung
- eine engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz
- eine Verbesserung der Kooperation der Sozialversicherungsträger und der Koordination der Leistungen in diesen Lebenswelten
- eine auf Dauer angelegte Sicherstellung von Qualität und Wirksamkeit
- eine präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten

Ein weiterer Pluspunkt gerade für unsere Versicherten in den Kindergärten und Schulen ist eine deutliche

Förderung des Impfwesens in Deutschland.

Der Impfschutz der Bevölkerung wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert: Er wird nun bei allen Routine-Gesundheitsuntersuchungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie den Jugendarbeitsschutzuntersuchungen überprüft. Bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte muss zwingend ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt werden. Zudem dürfen medizinische Einrichtungen die Einstellung von Beschäftigten vom Bestehen eines erforderlichen Impf- und Immunschutzes abhängig machen.

Hierzu sollen die gesetzlichen Krankenversicherungen ab 01.01.2016 im Bereich der Primärprävention und Gesundheitsförderung ihre Ausgaben auf mindestens 7 Euro pro versicherte Person für Leistungen in diesen Lebenswelten und für Ausgaben in der betrieblichen Gesundheitsförderung verdoppeln! Dies hätte es ohne Schaffung des Präventionsgesetzes sicher nicht gegeben und bedeutet im Bereich der KV eine Ausgabensteigerung um 240 Mio. EUR pro Jahr in der Prävention!

Um die finanzielle Grundlage hierfür zu schaffen, wurden im Präventionsgesetz Mindestbeträge festgeschrieben, die die Krankenkassen für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung zwingend ausgeben müssen. Ab dem Jahr 2016 sind dies jährlich 2 EUR pro

Versicherten. Sofern die Ausgaben einzelner Krankenkassen diesen Betrag nicht erreichen, kommen die übrigen Mittel der Förderung regionalen Koordinierungsstellen für betriebliche Gesundheitsförderung zugute.

Außerdem wird in den KV-Settings die Verhältnisprävention neben der Verhaltensprävention an Bedeutung gewinnen. Betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen werden auch auf spezifisch arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken ausgerichtet sein und die Krankenkassen müssen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung nicht nur die Betriebsärzte, sondern jetzt auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beteiligen!

Dies sind ganz wesentliche Dinge, denn hierdurch wird die gesetzliche Krankenversicherung in Abstimmung mit uns auf spezifisch arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken ausgerichtete betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen erbringen, in denen insbesondere auch die erstellten Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt werden müssen!

Zukünftig wird dies ganz besondere Bedeutung gewinnen – eben diese Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung – im Bereich der Psyche, wie wir bereits bei unserer Fachtagung Gefährdungsbeurteilung Psyche im letzten Monat festgestellt haben.

Die Zahl der Fehltag bei psychischen Diagnosen wie Depressionen oder Anpassungsstörungen hat sich

seit 1997 verdreifacht! Im letzten Jahr lagen psychische Erkrankungen erstmals auf dem 2. Platz der Krankheitsarten, was nicht zuletzt auch auf einen offeneren Umgang seitens der Ärzte und Patienten zurückzuführen ist.

Früher wurden eher körperliche Beschwerden diagnostiziert, in denen sich psychische Erkrankungen häufig manifestierten, wie etwa Rückenschmerzen oder Magenbeschwerden. Daher gibt es heute eigentlich nicht mehr psychisch kranke Menschen als vor 10 oder 20 Jahren, sie werden aber eindeutig besser diagnostiziert und auch weniger stigmatisiert.

Die meisten Ausfalltage verursachten Depressionen mit 112 Fehltagen je 100 Versicherte. Die Zusatzdiagnose Burnout, übrigens keine ICF-Klassifikation, also keine offizielle Krankheitsdiagnose, verliert glücklicherweise deutlich an Relevanz. Im vergangenen Jahr entfielen lediglich 5,2 Ausfalltage darauf. Im Vergleich zu 2011 beispielsweise hat sich diese Zahl inzwischen halbiert.

Dies bedeutet, dass das sogenannte Burnout mittlerweile eher zur Beschreibung eines Risikozustandes geworden ist. Von chronischem Stress verursachte psychische Krankheiten werden heute eher als Anpassungsstörung oder Depression erkannt. Frauen sind hierbei doppelt so oft mit psychischen Problemen krankgeschrieben wie Männer, deutliche Steigerungsraten gibt es aber auch bei ihnen, und zwar in den letzten 10 Jahren um 250 %.

Allerdings äußern sich bei Männern psychische Erkrankungen völlig anders als bei Frauen, deshalb

werden sie bisher auch noch nicht immer richtig erkannt. Dazu kommt bei Männern eine höhere Stigmatisierung im psychischen Bereich und es gibt leider deutliche regionale Unterschiede:

Spitzenreiter ist mit weitem Abstand das Saarland mit 306 Fehltagen je 100 Versicherte.

Die Großstädte Berlin und Hamburg belegen mit 292 und 289 Fehltagen je 100 Versicherte die Plätze 2 und 3 der Psycho-Statistik. Vergleichsweise wenige Fehltage haben Bayern und Baden-Württemberg mit 193 und 197 Tagen je 100 Versicherte pro Jahr. Die Spanne beträgt also zwischen Bayern mit 193 und dem Saarland mit 306 Fehltagen je 100 Versicherte 113 Fehltage! Diese gravierenden regionalen Unterschiede überraschen auch die Forscher.

„Den Spitzenwert des Saarlands haben wir noch nicht komplett verstanden“ sagt Susanne Hildebrand vom IGES-Institut, dem seit 35 Jahren führenden unabhängigen Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen. Eine Rolle, so Frau Hildebrand, spiele sicherlich der Trend zur Krankschreibung allgemein,

auch hier liegt leider das Saarland unter allen Bundesländern ganz an der Spitze.

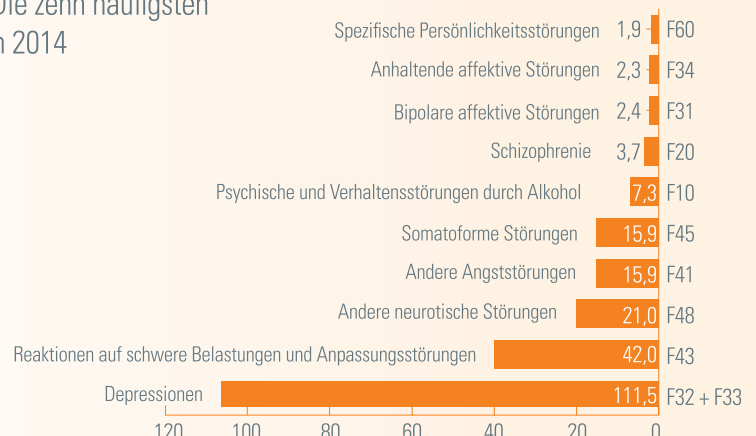
Der Krankenstand in den süddeutschen Ländern ist dagegen generell niedrig. Dies hängt natürlich auch mit der Branchenstruktur zusammen. Auffallend häufig sind Krankschreibungen wegen psychischer Leiden im Gesundheitswesen und in der öffentlichen Verwaltung.

Im Baugewerbe und im Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbau sind diese dagegen relativ selten.

Es gibt allerdings auch einen Stadt-Land-Effekt. In großen Städten gehen Ärzte und auch Patienten mit psychischen Leiden offener um als auf dem Land. Außerdem ist der Stresspegel in Großstädten höher als auf dem Land, zudem folgt die Inanspruchnahme von Behandlungen auch der Dichte des Angebots - und die ist in den Städten ungleich höher als in den ländlichen Gegenden.

Sie sehen, der Behandlungsbedarf ist groß, doch Betroffene warten immer noch im Schnitt 6 Monate auf einen Therapieplatz.

Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen: Die zehn häufigsten Einzeldiagnosen 2014



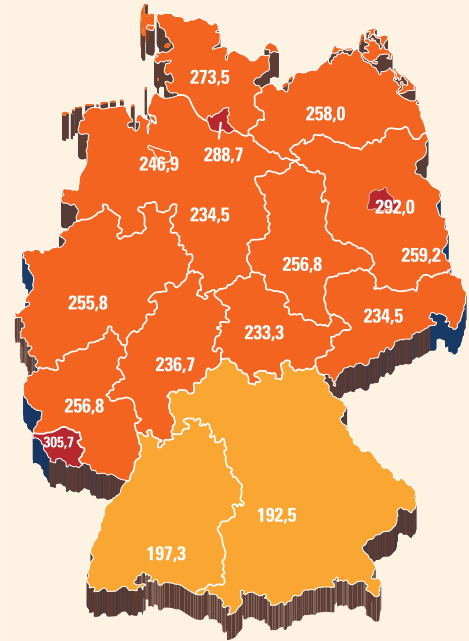
Deshalb gibt es immer mehr neue Angebote, beispielsweise mit niedrighschwelligem Behandlungskonzepten und – übrigens sehr erfolgreich – dem Einsatz qualitätsgeprüfter I-Health-Programme, welche an den tatsächlichen Bedarf der Betroffenen angepasst sind und lange Wartezeiten verringern.

Vielfach bieten Krankenkassen und inzwischen auch einige Unfallversicherungsträger eine Online-Therapie „Deprexis“ zur Unterstützung von Menschen mit leichten bis mittelschweren Depressionen an. Das webbasierte Selbsthilfeprogramm ist über Computer, Laptop oder Smartphone nutzbar und basiert auf etablierten Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie. Nach ersten vielversprechenden Erfolgskontrollen schwächt sich der Depressionsgrad mit Unterstützung dieses Programms in relativ kurzer Zeit deutlich ab. Auch die berufliche und soziale Funktionsfähigkeiten der Betroffenen haben sich offensichtlich signifikant verbessert.

Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun! Deshalb sind die 180.000,00 EUR, die Ihnen, die

Fehltage je 100 Versicherte aufgrund psychischer Erkrankungen nach Bundesländern (2014)

	Fehltage
1. Saarland	305,7
2. Berlin	292,0
3. Hamburg	288,7
4. Schleswig-Holstein	273,5
5. Brandenburg	259,2
6. Mecklenburg-Vorpommern	258,0
7. Sachsen-Anhalt	256,8
8. Rheinland-Pfalz	256,8
9. Nordrhein-Westfalen	255,8
10. Niedersachsen	234,5
11. Bremen	246,9
12. Hessen	236,7
13. Sachsen	234,5
14. Thüringen	233,3
15. Baden-Württemberg	197,3
16. Bayern	192,5



bei der Unfallkasse Saarland im Ehrenamt Verantwortlichen heute zusätzlich für Präventionsarbeit zur Verfügung stellen, sinnvoll angelegtes Geld! Wer dieses Geld in diesem Jahr in Anspruch nehmen darf, wird Ihnen gleich verkündet werden.

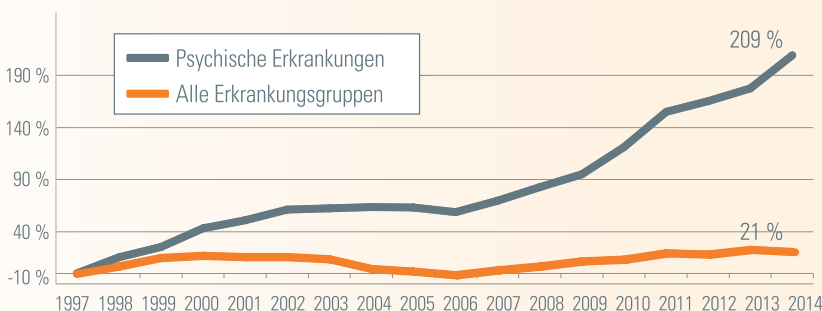
Ich bedanke mich auch in diesem Jahr wiederum bei den Damen und

Herren von Vorstand und Vertreterversammlung, die seit nunmehr fast 10 Jahren unseren Mitgliedsunternehmen dieses Geld zur Stärkung der Prävention zur Verfügung stellen.

Genauso gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die maßgeblich an der Schaffung und Weiterentwicklung unseres Systems der Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit beteiligt sind. Wir sind gerade dabei, mit Hilfe ausgewiesener fachlicher Expertise dieses System zu evaluieren. Möglicherweise werden wir dadurch beim 10-jährigen Jubiläum unserer Präventionsprämie im nächsten Jahr zu einer Verbesserung der Vergleichbarkeit hinsichtlich der prämierten Kennziffer unserer Mitglieder und Mitgliedsbetriebe kommen!

Thomas Meiser
Geschäftsführer

Anstieg der Fehltage je 100 Versicherte seit 1997: Psychische Erkrankungen im Vergleich zu den Fehltagen insgesamt



Gefährdungsbeurteilung mit System

UKS stellt die Software „Handlungshilfe 4.0“ zur Verfügung

Seit nunmehr 20 Jahren fordert der Gesetzgeber zum Schutze der Arbeitnehmer eine Gefährdungsbeurteilung: Und seit genau 20 Jahren stellt diese Aufgabe viele Unternehmen vor eine große Herausforderung.

Die Software „Handlungshilfe 4.0“ kann dabei in vielen Bereichen unterstützen. Sie bietet dem Unternehmer vor allem Hilfe bei der Ermittlung von Gefährdungen, der Auswahl von Maßnahmen, der Dokumentation und bei der Verwaltung von Dokumenten. Das Programm kann den Unternehmen, die bei der UKS versichert sind, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist jedoch eine ein- bis zweitägige Schulung der Nutzer. Seit Mai dieses Jahres wurden durch die UKS umfangreiche Software-Schulungen für die Anwender durchgeführt. Bis dato wurden bereits mehr als 100 Personen in unserem hauseigenen Software-Schulungsraum in Kleingruppen an dem Programm ausgebildet.

Was kann die Software?

Die Basis bilden vorgegebene Checklisten, sogenannte Prüflisten. Sie sind auf die verschiedensten Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Gefährdungsarten des öffentlichen Dienstes abgestimmt. In diesen Prüflisten kann angekreuzt werden, ob die gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Der Bearbeiter erhält zusätzliche Informationen über die Rechtsquellen,



die möglichen Gefährdungen und Belastungen sowie beispielhafte Lösungsansätze, wie diese Mängel behoben werden können. Die vorgegeben Prüflisten können durch die Anwender beliebig verkürzt oder durch eigene Fragen ergänzt werden. Ebenso können auch die beispielhaften Lösungsansätze des Programmes flexibel verändert werden. Die vorgegebenen Prüflisten der Software werden von Präventionsexperten der Unfallversicherungsträger erstellt und turnusmäßig aktualisiert. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Anwender sich zusätzlich eigene betriebsspezifische Checklisten anlegen und diese auch mit anderen Programmalternativen austauschen.

In der Software kann die Organisationsstruktur des eigenen Betriebes mit verschiedenen Ordnungselementen und Ordnern nachgebildet werden. In diese Struktur können dann alle Prüflisten des Betriebes eingefügt werden.

Die neue Programmversion „4.0“ bietet gegenüber der alten Version „3.1“ nun den Vorteil, dass sie netzwerkfähig ist und viele Anwender gleichzeitig in derselben Gefährdungsbeurteilung arbeiten können. Allen Anwendern können verschiedene Benutzerrollen mit entsprechenden Kontroll-, Schreib- und Leserechten zugewiesen werden.

Weiterhin bietet das Programm die Möglichkeit, die ausgewählten Arbeitsschutzmaßnahmen praxisgerecht nachzuverfolgen, indem Fristen und Zuständigkeiten eingetragen werden können. Auch eine Risikobewertung ist möglich. Arbeitsschutzdokumente und sonstige, für die Gefährdungsbeurteilung wichtigen Dokumente können im Programm verwaltet und archiviert werden.

Die „Handlungshilfe 4.0“ bietet dem Unternehmer eine praxisgerechte Unterstützung, Teile seiner Gefährdungsbeurteilung in Form einer Grobanalyse durchzuführen. Sie ersetzt jedoch nicht die intensive und ggf. weitergehende Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt, wie sie auch in der DGUV-Vorschrift 2 gefordert wird.

Interessierte Betriebe können sich an die UKS wenden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

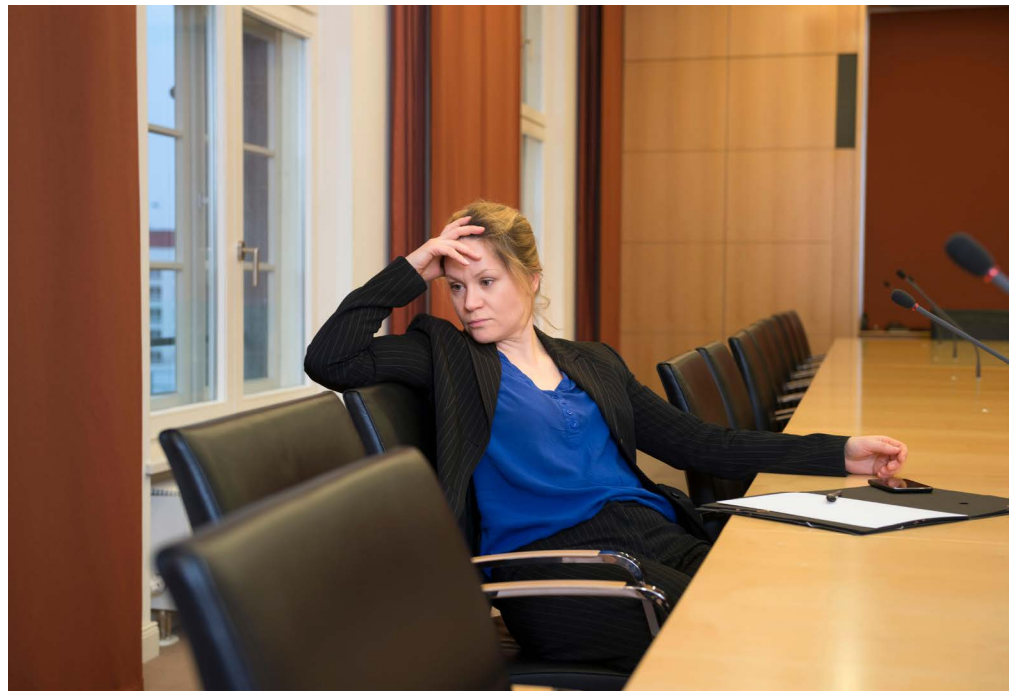
 **Yvonne Wagner**
Präventionsabteilung

Immer wieder ein Thema: Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung

Inzwischen hat es sich rumgesprochen: Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen, ist seit 2013 explizit im Arbeitsschutzgesetz gefordert. Viele Betriebe haben sich inzwischen auf den Weg gemacht, die Belastungen ihrer Beschäftigten zu erfassen und bei festgestellten Fehlbelastungen Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Dennoch gibt es immer wieder Fragen zum richtigen Vorgehen.

Grundsätzlich läuft die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen genauso ab, wie bei anderen Gefährdungsfaktoren auch. Nach der Erfassung und Beurteilung der Belastungen sind bei festgestellten Gefährdungen Maßnahmen abzuleiten, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Darüber hinaus müssen die einzelnen Schritte dokumentiert werden. Genau wie bei anderen Gefährdungsfaktoren, geht es um die Erfassung der Arbeitsbedingungen, unter denen die Beschäftigten arbeiten. Abweichend von anderen Gefährdungsfaktoren läuft die Erfassung der Belastungen, da zur Messung psychischer Belastungen keine Geräte zur Verfügung stehen. Hier haben sich inzwischen drei Verfahrensarten etabliert:

1. Befragungen von Beschäftigten: Ein Fragebogen mit Fragen zum Ausmaß der psychischen Belastungen wird an alle Beschäftigten verteilt und anschließend anonym ausgewertet.



2. Beobachtungsinterviews: Die Beschäftigten werden bei ihrer Tätigkeit beobachtet und die Beobachtungen werden durch Fragen an den Beschäftigten ergänzt.
3. Workshop-Verfahren: Beschäftigte erarbeiten in einer Gruppe, welche psychischen Belastungen vorliegen und welche Maßnahmen sich ableiten lassen.

Für alle drei Verfahrensarten gibt es mehrere konkrete Verfahren. Welche Verfahrensart und welches konkrete Verfahren sich jeweils eignet, hängt von den Bedingungen im Unternehmen ab. Die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften haben inzwischen auch eigene Verfahren entwickelt, die auf die jeweiligen Branchen zugeschnitten sind.

Für die Erfassung der Belastungen gibt es Qualitätsgrundsätze

Wichtig bei der Erfassung der psychischen Belastungen ist, dass folgende Kategorien betrachtet werden:

- Arbeitsaufgabe bzw. –inhalt, z.B. Verantwortung, Handlungsspielraum
- Arbeitsorganisation, z.B. Arbeitszeit, Unterbrechungen
- Arbeitsmittel und –umgebung, z.B. Beleuchtung, Klima, Lärm
- soziale Beziehungen, z.B. Führungsverhalten

Welche Belastungen sonst noch zu den einzelnen Kategorien

gehören und welche kritischen Ausprägungen möglich sind, beschreibt die Handlungshilfe „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Die Handlungshilfe beschreibt auch Qualitätsgrundsätze, die die eingesetzten Verfahren zur Erfassung der psychischen Belastungen erfüllen sollten. Wenn man sich hinsichtlich der Wahl des Erhebungsinstruments nicht ganz sicher ist, spricht nichts dagegen, zunächst ein Pilotprojekt in einem Bereich oder einer Abteilung durchzuführen. So kann man prüfen, ob der gewählte Weg zum Unternehmen passt.

Wichtig: Maßnahmen ableiten und umsetzen

Die Gefährdungsbeurteilung darf natürlich nicht bei der Erfassung der Belastungen stehen bleiben. Entscheidend – und entsprechend vom Gesetz gefordert – ist die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen bei denjenigen Belastungen, die sich als kritisch herausgestellt haben. Diese Maßnahmen können beispielsweise in einem Workshop erarbeitet werden. Dabei kann man auf unterschiedlichen Ebenen überlegen, welche Maßnahmen möglich sind. So kann die einzelne Person schauen, was sie selbst in Zukunft ändern kann wie z.B. das E-Mail Programm eine gewisse Zeit zu schließen, um Unterbrechungen zu reduzieren. Man kann im Team überlegen, welche Maßnahmen möglich sind (z.B. Telefon nach Absprache eine

Zeit lang auf einen Kollegen umstellen, um konzentriert arbeiten zu können) oder wie die Führungskraft unterstützen kann (z.B. regelmäßige Besprechungen, um organisatorische Fragen zu klären). Natürlich gibt es auch Maßnahmen, die die Unternehmensleitung betreffen und dort entsprechend zurückgemeldet werden sollten. Wenn Maßnahmen beschlossen sind, müssen sie umgesetzt werden. Hier ist es günstig, eine verantwortliche Person zu bestimmen, die immer wieder prüft, ob die Maßnahmen Wirklichkeit geworden sind oder an welchen Stellen es möglicherweise „noch hakt“. Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Beschäftigten bei der Maßnahmenableitung zu beteiligen – sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Arbeit. Die Ergebnisse der Erfassung sowie die abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung müssen dokumentiert werden – so wie bei anderen Gefährdungsfaktoren. Und dann muss natürlich noch die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden. Dies kann man mit Hilfe einer erneuten Gefährdungsbeurteilung machen oder auch, indem man die Beschäftigten befragt, wie hilfreich sie die jeweiligen Maßnahmen empfinden.

Übrigens: Da der Begriff „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ etwas sperrig ist, können Sie auch von der „Beurteilung der Arbeitsbe-

Praktische Informationen zum Thema Gefährdungsbeurteilung finden Sie auch unter www.gefaehrungsbeurteilung.de und www.gda-psyche.de

Die Begriffe psychische Belastung und psychische Beanspruchung werden in der Norm DIN ISO 10075-1 definiert.

Psychische Belastung ist demnach „die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken“. Psychische Belastungen sind also Ereignisse, Reize oder Anforderungen die sich auf unser Denken, unsere Gefühle und unser Verhalten auswirken - es ist eben alles, was von außen auf uns wirkt.

Psychische Beanspruchung hingegen ist „die unmittelbare (nicht die langfristige) Auswirkung der psychischen Belastung im Individuum in Abhängigkeit von seinen jeweiligen überdauernden und augenblicklichen Voraussetzungen, einschließlich der individuellen Bewältigungsstrategien“. Beanspruchungen sind die Reaktionen auf Reize oder Anforderungen, d.h. also ob wir uns freuen oder ärgern, ob unser Blutdruck steigt oder unser Herz schneller schlägt oder ob wir eine Aufgabe mit Engagement übernehmen oder sie lieber erst mal liegen lassen. Die Reaktion hängt von der Person ab, z.B. ihrer Qualifikation oder ihren Interessen.

dingungen“ sprechen – denn darum geht es ja bei der Gefährdungsbeurteilung.

 **Dr. Hiltraut Paridon**
DGUV

Präventionsausschuss der Unfallkasse tagt im Neunkircher Zoo



Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Neunkircher Zoos für ihr Engagement und ihre Bemühungen uns einen informativen und angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. So durften wir im April dieses Jahres unsere Präventionsausschusssitzung in den dortigen Räumlichkeiten stattfinden lassen.

Ebenfalls möchte ich den Mitgliedern des Präventionsausschusses der UKS für Ihre Arbeit danken. Die kompetente und durch viel Erfahrung geprägte praxisbezogene Zusammenarbeit zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, hat uns diesen Ausschuss schätzen gelernt. Oftmals wird verkannt wie viele Betriebsarten im öffentlichen Dienst anzutreffen sind. Beginnend mit den Schulen und Kindergärten, über Kläranlagen und Krankenhäuser, bis hin eben zu

besonderen Betrieben wie dem Zoo. In jedem dieser Betriebe gilt es die Beschäftigten vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren zu schützen, wobei natürlich gerade die unternehmensspezifischen Gefährdungen Berücksichtigung finden müssen. Wohl bei jedem Zoobesucher haben vor allem die exotischen Tiere einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Der kleine Nervenkitzel der von Raubkatzen und anderen sehr gefährlichen Tieren ausgeht genießt man als Besucher in der Gewissheit durch technische Maßnahmen geschützt zu sein. Die Beschäftigten im Zoo sind aber schon wegen ihrer teilweise unmittelbaren Tätigkeit mit den Tieren einer deutlich erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die Technik, aber auch das Verhalten der Menschen sind bei diesen tierpflegerischen Arbeiten

von grundlegender Bedeutung für deren Sicherheit. Unser Präventionsausschuss hat sich daher über die grundlegende Vorgehensweise zum sicheren und gesunden Arbeiten im Zoo informiert. Von besonderem Interesse war die Schilderung des Wesens der verschiedenen Tierarten und sich daraus ergebender Schutzmaßnahmen. So führen das Wissen und die Kenntnis darüber, ob ein Tier Greiffunktion hat oder nicht, zu ganz unterschiedlichen Gestaltungen und Detaillösungen in der Technik des Geheges. Vertieft wurden diese Einblicke durch die Besichtigung des zoologischen Gartens mit vielen Erläuterungen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz. Zum Abschluss des Rundganges und als besonderes „Schmankerl“ durften wir die Elefantenkühe mit Bananen füttern.

Natürlich hatte unser Präventionsausschuss auch ein Arbeitsprogramm, das durch Kurzvorträge unserer Kollegen aus der Prävention der UKS erläutert wurde. Vorgestellt wurden von Yvonne Wagner die neue Software Handlungshilfe 4.0 zur Dokumentation, Lenkung und Steuerung der Gefährdungsbeurteilung. Weiterhin wurde über die Sparkassenfachtagung informiert, um dann durch Dirk Flesch auch über das dieses Jahr erstmalig stattfindende „Forum Bauhof“ zu berichten. Natürlich war der Stand des Genehmigungsverfahrens der DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ von zentraler

Bedeutung. Roland Haist berichtete über die Veranstaltung im Bürgerhaus Dudweiler zur Thematik psychische Belastungen im Berufsleben. Einen kleinen Artikel zu dieser Veranstaltung

finden Sie in diesem Magazin. Abschließend erläuterte uns Dr. Christof Salm die neue Kampagne „Kultur der Prävention“. Theorie und Praxis haben sich an diesem Tag ausgewogen ergänzt

und zu einem wie ich finde gelungenem Tag geführt.

Roland Haist
Präventionsabteilung

Fachtagung im Bürgerhaus Dudweiler

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Im Mai dieses Jahres veranstaltete der DGUV Landesverband Südwest eine Fachtagung zum Thema psychische Belastungen im beruflichen Umfeld. Die gesetzlich geforderte Ermittlung und Dokumentation dieser Belastungssituation mündet in einer Gefährdungsbeurteilung in welcher Belastungen, Maßnahmen und Wirkung beschrieben sein müssen. Mit der Fachtagung wurden Wege und Instrumentarien zur Umsetzung der geforderten Gefährdungsbeurteilung aufgezeigt und das Verständnis zum Thema mit Praxisbeispielen

vertieft. So stellte Dr. Torsten Kunz, Präventionsleiter der Unfallkasse Hessen, das Programm Psyche der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie vor. Dr. Hiltraut Paridon, Verhaltenswissenschaftlerin des Institutes für Arbeit und Gesundheit der DGUV, referierte zum Programmpunkt „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und Tipps zum Einstieg“. Dr. Just Miels, Arbeitsmediziner der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, beschrieb in seinem Vortrag die Handlungshilfen zur Beurteilung

der psychischen Belastungen. Einhundertdreiundvierzig Personen hatten an unserer Tagung teilgenommen. Eingeladen waren Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte sowie Betriebs- und Personalräte. Die rege Diskussion die unsere Gäste mit den Referenten führten zeigte das intensive Interesse am Thema. Nochmals vielen Dank an unsere Gäste und unsere Referenten.

Roland Haist
Präventionsabteilung

Seminarbroschüre 2017

Wir freuen uns, Ihnen in den nächsten Wochen unsere Seminarbroschüre für das Jahr 2017 übersenden zu können. Wie bereits in den vergangenen Jahren enthält die Broschüre unser komplettes Seminarangebot für das nächste Jahr.

Im nächsten Jahr gibt es für unsere Seminarteilnehmer einige Neuerungen. Neben der umfassenden Neugestaltung der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten haben wir auch neue Seminare, wie beispielsweise eine

Schulung zum Thema „Gesprächsführung im Arbeitsschutz“, in unser Seminarprogramm aufgenommen.

Um unser Seminarangebot möglichst vielen Personen aus unseren Mitgliedsunternehmen bekannt zu machen, bitten wir Sie, intern auf die Broschüre aufmerksam zu machen und sie entsprechend weiterzuleiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die



komplette Broschüre auf unserer Internetseite (www.uk.s.de) einzusehen. Gerne können Sie die Broschüre auch herunterladen und in Ihrem Intranet veröffentlichen.

Wir hoffen auch im kommenden Jahr auf Ihr Interesse an unseren Seminaren und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Susanne Blecher
Präventionsabteilung

Trägerübergreifendes Benchmarking-Projekt

„Wirksame Qualifizierung mit wirtschaftlichen Verfahren“



Mit über 400.000 Teilnehmern jährlich sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung einer der größten Bildungsanbieter in Deutschland und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Präventionsarbeit der Mitgliedsbetriebe. Diesem wichtigen Themenfeld wendet sich auch

das im April gestartete Benchmarking-Projekt zu. Die Unfallkasse Saarland nimmt neben 13 anderen Unfallversicherungsträgern an diesem Projekt unter dem Dach des Spitzenverbandes teil.

Um unsere Prozesse weiter zu optimieren und das Qualifizie-

rungsangebot noch passgenauer auf die Bedürfnisse unserer Mitgliedsbetriebe anzupassen, werden wir im Rahmen des Projektes konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung unserer Qualifizierungsprozesse erarbeiten.

Dabei werden die unterschiedlichen Qualifizierungsstrategien und Verfahren zur Identifikation der Themen, der Zielgruppen und der für diese geeigneten Qualifizierungsangebote zwischen den beteiligten Trägern untersucht. Auch die Identifizierung von Kriterien für effektive und wirtschaftliche Qualifizierung, auf Basis des Bildungscontrollings, ist Bestandteil der Projektarbeit.

 **Maxi Rudwaleit**
DGUV

Fachgespräch: „Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr – zukunftsfähig gemacht“

Unter dem Motto: „Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr – zukunftsfähig gemacht“ findet vom 13. bis zum 14.12.2016 in Dresden eine Fachtagung des DGUV Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ statt. Der Inhalt der Veranstaltung orientiert sich an der überarbeiteten Unfallverhütungsvorschrift „Feu-

erwehren“. Kernelement dieser Vorschrift ist der Aufbau einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation in der Feuerwehr.

Neben einigen Vorträgen zum Thema können die Teilnehmer in Workshops Fragen zum staatlichen Arbeitsschutz, zur Eignung, zur Benutzung von PSA und zur Unterweisung bearbeiten.

Für Versicherte der Unfallkasse Saarland fallen keine Teilnahmegebühren an. Fragen zum Ablauf und Anmeldung werden unter der E-Mailadresse: flesch@uks.de beantwortet.

 **Dirk Flesch**
Präventionsabteilung

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr besser abgesichert

Innenministerium und Unfallkasse vereinbaren Kooperation

Eine Versorgungslücke für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland wurde geschlossen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat jetzt einen entsprechenden Entschädigungsfonds eingerichtet, der vom Land finanziert wird.

„Ich freue mich, dass durch die Unterstützungsleistungen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr nun noch besser abgesichert sind“, betont Innenminister Klaus Bouillon. „Der Fonds ist Ausdruck der Anerkennung des uneigennütigen Einsatzes der Frauen und Männer in den Wehren. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren leisten einen uneigennütigen und unverzichtbaren Dienst für die Bevölkerung. Die Unfallkasse Saarland und das Ministerium für Inneres und Sport haben Richtlinien für Unterstützungsleistungen erarbeitet“ so Minister Bouillon.

Die Kooperationsvereinbarung für den Entschädigungsfonds wurde am 19. September von Thomas Meiser, Geschäftsführer der Unfallkasse, und Minister Klaus Bouillon unterzeichnet.

Herr Meiser zeige sich sehr erfreut, diese Versorgungslücke einvernehmlich geschlossen zu haben. „Wir wertschätzen die Arbeit der Feuerwehr sehr. Die Kooperation in dieser Form



V.l.n.r.: Landesbrandinspekteur Timo Meyer, Minister Klaus Bouillon, Geschäftsführer der UKS Thomas Meiser bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

sorgt dafür, dass diese Wertschätzung auch im finanziellen Bereich in den seltenen Fällen ihren Ausdruck findet, in denen wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben einen Gesundheitsschaden nicht als Folge eines Einsatzes für die freiwilligen Feuerwehren anerkennen dürfen. Dies ist ganz wichtig, denn nur so fühlen sich die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in der sozialen Absicherung umfassend geborgen.“

Auch Landesbrandinspekteur Timo Meyer begrüßt die Einrichtung des Entschädigungsfonds: „Mit dem Fonds haben die Frauen und Männer in den Freiwilligen Feuerwehren einen noch besseren Schutz. Sollte ein Unfall passieren, erhalten die Betroffenen finanzielle Unterstützung.

Der Fonds ist eine deutliche Verbesserung für den Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.“

Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Sport

Sondersprechstunde der Unfallkasse Saarland



Das Sprichwort „vier Augen sehen mehr als zwei“ hat jeder schon einmal gehört. Und dass an diesem Sprichwort etwas Wahres dran ist, kann sicherlich auch jeder bestätigen. Neben vielen Bereichen des täglichen Lebens ist dies auch in der Medizin so.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine wesentliche Aufgabe der Unfallkasse Saarland die Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens. Bei schwierigen oder verzögerten Heilverläufen ist es oftmals erforderlich, eine zweite Meinung einzuholen, um feststellen zu können, ob es weitere Therapie- oder Behandlungsmöglichkeiten gibt, die den Heilverlauf optimieren können.

Bislang wurde zur Einholung einer Zweitmeinung mit einem entsprechenden Arzt ein Termin

zu einer Heilverfahrenskontrolle vereinbart. Termine waren in der Regel jedoch nicht zeitnah möglich, sodass eine Heilverfahrenskontrolle meist erst mit einer Verzögerung von 2 bis 3 Wochen erfolgen konnte.

Durch diese verzögerte Terminvergabe verzögerte sich in der Regel auch der Heilverlauf. Von daher war es uns ein Anliegen, diese „Wartezeit“ zu verkürzen. Gemeinsam mit unserem medizinischen Berater Prof. Dr. Christof Meyer (Chefarzt der Unfallchirurgie des Klinikums Saarbrücken) wurde versucht eine Lösung hierfür zu finden. Nach einigen Überlegungen schlug Prof. Dr. Meyer vor, eine feste Sondersprechstunde am Klinikum Saarbrücken für die Unfallkasse Saarland zu installieren. So könne beispielsweise jede Woche eine Stunde für die Unfallkasse Saarland reserviert

werden, in der dann die entsprechenden Fälle zeitnah und zielgerichtet gesteuert werden können.

Das Klinikum Saarbrücken zählt neben der Universitätsklinik Homburg zu den einzigen beiden Krankenhäusern im Saarland, die zum Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) der DGUV zugelassen sind. Da dieses Krankenhaus somit alle Unfallverletzungen behandeln kann, lag es nahe, in einem derartigen Kompetenzzentrum die Heilverfahrenskontrollen durchzuführen.

Auch andere Berufsgenossenschaften waren an dieser festen Sondersprechstunde interessiert, sodass sich weitere Berufsgenossenschaften feste Stunden reserviert haben und das Klinikum Saarbrücken für die BG-Sondersprechstunden eigens eine neue Stelle schaffen konnte.

Seit dem 01.07.2016 ist für die Unfallkasse Saarland im Klinikum Saarbrücken eine qualifizierte Sondersprechstunde eingerichtet. Diese Sprechstunde wird einmal wöchentlich von einem Oberarzt oder einem erfahrenen Facharzt für Unfallchirurgie unter der Aufsicht von Prof. Dr. Meyer (Chefarzt der Unfallchirurgie) durchgeführt.


Somit ist für die Versicherten der Unfallkasse Saarland stets ein Termin zur Heilverfahrenskont-

rolle zeitnah zu bekommen, was zur Steigerung der Qualität der Heilverfahrenssteuerung deutlich beiträgt und in den meisten Fällen die Dauer des Heilverfahrens verkürzt.

Ein weiterer großer Vorteil dieser Heilverfahrenskontrollen ist, dass alle Beteiligten an einem Tisch sitzen. Denn auch der Rehamanager der Unfallkasse Saarland ist bei diesen Terminen anwesend. So können die Belange jeder Seite gemeinsam

besprochen und auf dem „kurzen Dienstweg“ die optimale Lösung für den weiteren Heilverlauf gefunden werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Sondersprechstunde von allen Beteiligten sehr gut aufgenommen wird und es bereits Bestrebungen gibt, das Angebot noch weiter auszubauen.

 **Holger Dahmen**
Leistungsabteilung

Kurzfilme erklären Aufbau, Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Was ist die gesetzliche Unfallversicherung? Was versteht man unter einem Arbeitsunfall? Und was bedeutet eigentlich Haftungsablösung? Die passenden Antworten geben drei Kurzfilme, die die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, barrierefrei im Netz zur Verfügung stellt. Schritt für Schritt werden darin die wichtigsten Begriffe und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erklärt.

Grundlagen bietet der Clip „Ihre gesetzliche Unfallversicherung“. Er erklärt den Aufbau, die Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie versichert rund 79 Millionen Menschen in Deutschland gegen die Folgen von Arbeits-, Schul- und We-



geunfällen, Unfällen im Ehrenamt sowie Berufskrankheiten.

Der Kurzfilm „Die Vorteile der Haftungsübernahme für Ihr Unternehmen“ richtet sich in erster Linie an die Unternehmen. Er erläutert das Prinzip der Haftungsablösung. Verletzt sich also ein Mitarbeiter im Betrieb, entschädigt die gesetzliche Unfallversicherung den erlittenen Schaden umfassend. Der Arbeitgeber ist von der zivilrechtlichen Haftung frei gestellt.

Der Film „Der Arbeitsunfall – was ist das?“ richtet sich primär an

Menschen, die einen Arbeitsunfall erlitten haben. Am Beispiel von Dachdecker Walter werden die Abläufe vom Unfall bis zum Wiedereinstieg in den Beruf Schritt für Schritt beschrieben. Die Versorgung „Alles aus einer Hand“ ist ein Leitmotiv der Unfallversicherung.

Alle drei Filme stehen auch in einer Fassung mit Untertiteln unter www.dguv.de zur Verfügung.

1. „Ihre gesetzliche Unfallversicherung“
2. „Die Vorteile der Haftungsübernahme für Ihr Unternehmen“
3. „Der Arbeitsunfall - was ist das?“

DGUV

Pause! Was ist versichert?

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die Pausen während seines Arbeitstages zu verbringen. Sie werden nicht nur für den Verzehr von Lebensmitteln, sondern beispielsweise auch für Spaziergänge an der frischen Luft sowie private Erledigungen genutzt. Für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz muss grundsätzlich zwischen der Verrichtung und der Arbeitstätigkeit ein Zusammenhang bestehen.

Zur Erläuterung folgen einige Beispiele:

- Herr S. möchte in seiner Pause die betriebseigene Kantine aufsuchen, um dort sein Mittagessen einzunehmen. Er stürzt auf dem direkten Weg von seinem Arbeitsplatz zur Kantine. Zum Zeitpunkt des Sturzes kann der Unfallversicherungsschutz bejaht werden. Der Versicherungsschutz endet für Herrn S. erst an der Außentür der Kantine. Der Aufenthalt des Herr S. in der Kantine selbst ist nicht versichert.
- Herr W. sucht den Raucherbereich im Unternehmen auf. Sowohl der Weg als auch der Aufenthalt im Raucherbereich stehen nicht unter Unfallversicherungsschutz, da das Rauchen dem privaten Bereich des Herrn W. zugerechnet wird.
- Herr T. nutzt die Pause für einen Spaziergang, um das schöne Wetter zu genießen. Der Spaziergang wurde nicht aus besonderen, mit der betrieblichen Tätigkeit zusammenhängenden Umständen, wie z.B. Aufenthalt



in einem Raum, der nicht gelüftet werden kann, unternommen. Herr T. ist auf seinem Spaziergang daher nicht versichert.

- Frau Z. geht in der Pause zum Friseur. Hierbei handelt es sich um eine private Verrichtung. Eine betriebliche Motivation besteht nicht. Beim Erleiden eines Unfalls, auch auf dem damit verbundenen Weg, steht Frau Z. nicht unter Versicherungsschutz.
- Frau C. sucht während der Arbeit die Toilette auf. Grundsätzlich besteht auf dem Weg zur Toilette Versicherungsschutz, da Frau C. durch ihre Arbeitstätigkeit ihre Notdurft nicht zu Hause verrichten kann. Zudem kann nach Verrichtung der Notdurft die Arbeit direkt fortgesetzt werden. Dies liegt im mittelbaren Interesse des Arbeitgebers. Allerdings endet der Versicherungsschutz mit Durchschreiten der Außentür

der Toilette und lebt erst nach Verlassen dieser wieder auf. Die Verrichtung der Notdurft selbst ist nicht versichert.

In den jeweiligen Einzelfällen wird zur Beurteilung des Versicherungsschutzes auf die Handlungstendenz der einzelnen Person abgestellt. Das bedeutet, dass vom Unfallversicherungsträger im Einzelfall geprüft wird, welchem Zweck die Verrichtung in der Pause diene. Es erfolgt eine Abgrenzung, ob die Verrichtungen einem betrieblichen oder privaten Zweck dienen.

 **Anna Koch**
Leistungsabteilung

Sie fragen - wir antworten

Unser Leserservice

Sind Besucher, die die Freiwillige Feuerwehr anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ aufsuchen, gesetzlich unfallversichert?

Besucher eines Feuerwehrfestes, also keine nach sonstigen Vorschriften versicherte Personen, genießen keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Auch dann nicht, wenn sie an offiziellen Bestandteilen des Festes, wie z.B. einer Rundfahrt mit dem Löschfahrzeug teilnehmen.

Besteht Versicherungsschutz, wenn Kinder den Weg zu einer Kindergartenveranstaltung (z.B. Besuch des Heimatmuseums) mit privaten Pkws der Erzieher/innen zurücklegen?

Die Wahl des Beförderungsmittels ist grundsätzlich freigestellt. Deshalb besteht auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die Kinder, wenn die Wege mit privaten Pkws der Erzieher/innen zurückgelegt werden. Ob allerdings die Erzieher/innen die Kinder fahren dürfen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. dienstrechtliche Entscheidungen, Zustimmung der Eltern bzw. der Vorgesetzten usw.

Zahlt die Unfallkasse auch den Sachschaden eines Arbeitnehmers?

Nein. Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt in der Regel nur Schäden, die durch einen Arbeitsunfall bzw. eine Berufskrankheit am Körper eines Menschen oder

einem Hilfsmittel, wie z.B. Brille, eintreten. Sachschäden von Arbeitnehmern (z.B. Schäden an privaten Pkws) oder Schäden an Dritten fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich einer gesetzlichen Unfallversicherung.

Sind Eltern versichert, wenn sie ihr Kind zum Kindergarten oder zur Schule bringen?

Eltern sind grundsätzlich nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert, wenn sie ihr Kind zum Kindergarten oder zur Schule bringen. Für die Eltern kann nur dann Versicherungsschutz bestehen, wenn sie die Kinder auf dem Weg zur eigenen Arbeitsstelle zur Schule bringen und es sich somit um eine Fahrgemeinschaft handelt. Zuständig für den Versicherungsschutz ist der Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft), dem der jeweilige Arbeitgeber angehört.

Ich hatte einen Zahnschaden. Wird nur die Akutbehandlung bezahlt?

Nein. Bei Zahnverletzungen werden auch später entstehende Zahnbehandlungskosten übernommen, soweit sie auf den Unfall zurückzuführen sind. Deshalb ist eine frühzeitige Dokumentation des Zahnschadens für sämtliche später entstehende Ansprüche wichtig.

Muss ich die mir nach einem Unfall zustehenden Leistungen



bei der Unfallkasse Saarland beantragen?

Nein. Die Unfallkasse Saarland wird die Leistungen von Amts wegen feststellen, sobald sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Ein besonderer Antrag ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Entstehen Nachteile, wenn ein Unfall erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Arbeitgeber bzw. der Schule gemeldet wird?

Unmittelbare Rechtsnachteile entstehen zwar nicht, wenn der Unfallkasse Saarland ein Unfall erst später gemeldet wird. Wird später allerdings eine ärztliche Behandlung notwendig (z.B. prophylaktische Behandlung nach einer Zahnverletzung), können aber nur Leistungen erbracht werden, wenn noch feststellbar ist, dass ein Versicherungsfall vorgelegen hat und welcher Gesundheitsschaden durch den Unfall verursacht wurde. Ansprüche auf Geldleistungen unterliegen allerdings der Verjährung.

 **Petra Heieck**

Innenrevision und Controlling

Neue Druckschriften Neuerscheinungen



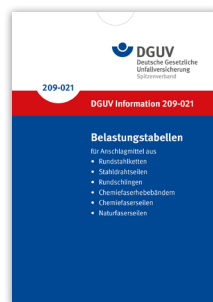
NEU!
 DGUV-Information
Rundum gestärkt
 206-019
 Ausgabe Oktober 2015



NEU!
 DGUV-Information
Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes - Basismodul
 207-016
 aktualisierte Fassung April 2016



NEU!
 DGUV-Information
Info für Betriebe und Bildungseinrichtungen zum Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG)
 200-007
 Ausgabe April 2016



NEU!
 DGUV-Information
Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschlingen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen, Naturfaserseilen
 209-021
 Ausgabe September 2015



NEU!
 DGUV-Information
Auswahl und Betrieb von Ersatzstromerzeugern auf Bau- und Montagestellen
 203-032
 Ausgabe Mai 2016



NEU!
 DGUV-Information
Fahrerunterweisung für Einsatzkräfte
 205-024
 Ausgabe März 2016



NEU!
 DGUV-Information
Plakat Feuerlöscher richtig einsetzen
 205-025
 Ausgabe Mai 2016



NEU!
 DGUV-Information
Erste-Hilfe-Karte: Allgemeine Verhaltensregeln und Akute Hitzeerkrankungen
 204-036 & 204-037
 Ausgabe April 2016



NEU!
 DGUV-Information
Erste-Hilfe-Karte: Herz-Lungen-Wiederbelebung und Defibrillation
 204-038
 Ausgabe April 2016



NEU!
 DGUV-Information
Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktion
 215-310
 Ausgabe Juni 2016

Neue DGUV Information 205-024

„Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ an Feuerwehren versendet

Deutschlandweit fahren Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen jedes Jahr mehrere Millionen Einsätze. Eines haben alle diese Einsätze gemeinsam: Mit Fahrzeugen werden Einsatzkräfte und Geräte zur Einsatzstelle gebracht. Die Aufgabenträger investieren erhebliche Zeit und finanzielle Mittel in die Ausbildung und Ausrüstung, um den Anforderungen der Gefahrenabwehr gerecht zu werden. Eine Funktion wird dabei so manches Mal vernachlässigt – die Einsatzfahrerin bzw. der Einsatzfahrer sollen jedoch das Einsatzfahrzeug, und damit die Einsatzkräfte und Geräte, sicher zur Einsatzstelle bringen.

Die Einsatzfahrerin bzw. der Einsatzfahrer verrichten eine der verantwortungsvollsten Tätigkeiten innerhalb des Einsatzablaufes. Betrachtet man die Verantwortlichkeiten genauer, stellt man Folgendes fest: Er oder Sie ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges gemäß Straßenverkehrs-Ordnung, einschließlich der Ladung und Besatzung, sowie für die eigene körperliche Leistungsfähigkeit im Sinne der Fahrerlaubnis-



Verordnung. Hinzu kommen die fachspezifischen Aufgaben. Zusammengefasst gilt: Ohne die Einsatzfahrerin bzw. den Einsatzfahrer ist ein Handeln an einer Einsatzstelle nicht möglich.

Ziel dieser Unterweisungshilfen ist die Förderung und Unterstützung der organisationsinternen Unterweisung für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben. Die enthaltenen Informationen sollen zu einer entsprechenden Gefährdungsanalyse anregen, um eine umfassende und zielgerichtete Fortbildung der Fahrerinnen und Fahrer von Einsatzfahrzeugen bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen möglich zu machen.

 **Dirk Flesch**
Prävention

Termine

6.12.2016 10.00 Uhr **Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung**, Hofgut Imsbach bei Tholey

Impressum

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:

Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm,
Susanne Blecher, Anna Koch,
Petra Heieck

Satz, Layout und Druck:
alischdruck, Saarbrücken
www.alischdruck.de

Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia
Seite 2, 11, 13: UKS
Seiten 5, 6: DAK-Gesundheit
Seiten 8, 18, 19: DGUV
Seiten 10, 12, 14, 16, 17: Fotolia
Rückseite: UKS

Erscheinungsweise und Abgabe:

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.



Wir sind da
 bevor Sie
 uns brauchen!

